

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 4.2.2022 für die Segelregatten des BSV

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Regatten sind Sport im Sinne des § 20, der ausschließlich im Freien angeboten wird, es gelten dazu die in diesem Dokument beschriebenen Regeln.
- 1.2 Die Regatta beginnt mit dem ersten Ankündigungssignal und endet mit dem letzten Zieldurchgang.
- 1.3 Für die Siegerehrung im Hafen der Jollengemeinschaft gelten die dortigen Regeln des Hafensbetreibers.
- 1.4 Durch die Regattaanmeldung versichert jeder Teilnehmer, dass er nach seinem Wissen nicht an Corona erkrankt ist, keine einschlägigen Symptome aufweist und im Falle einer späteren Erkrankung unverzüglich den BSV bzw. den Segelausschuss informiert.
- 1.5 Die Regatta ist rechtzeitig vor dem Beginn einer evtl. Ausgangssperre beendet.

§ 2 Auf dem Wasser

- 2.1 In den Booten (auch im Startboot) befinden sich nicht mehr als zwei Personen bzw. nicht mehr als drei Personen, wenn alle geimpft sind. Im Boot muss kein Mindestabstand eingehalten werden, auch wenn die Personen im Boot aus verschiedenen Haushalten kommen (§3 Abs. 2). Das Tragen von Schutzmasken ist nicht erforderlich.
- 2.2 Mit der Anmeldung zur Regatta sind die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen bei der Regattaleitung zu hinterlegen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse).

§ 3 Im Hafen

- 3.1 Vor und nach der Regatta sind im Hafen die Regeln des örtlichen Vereins bzw. Hafensbetreibers einzuhalten (Abstandsgebot, Umkleiden, Duschen).
- 3.2 Reinigung bzw. Desinfektion der Boote nach Maßgabe der jeweiligen BSG.

Segelausschuss
Jürgen Burmester
Vorsitzender